



Benutzungsreglement

Pfarreiheim 'Stöckli' Dussnang Kath. Pfarrhaus Bichelsee

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Das Pfarreiheim Stöckli und das Pfarrhaus in Bichelsee sind für pfarreiinterne Anlässe bestimmt. Sofern die kirchlichen Veranstaltungen nicht beeinträchtigt werden, können die Räume der Pfarreiheime auch anderen Benützern überlassen werden. Für die Benutzung wird eine Gebühr erhoben.

1.2 Zur Benutzung stehen folgende Räume zur Verfügung:

Pfarreiheim Stöckli Dussnang:

- Saal Erdgeschoss mit Beamer (Konzertbestuhlung max. 60 Personen)
- Saal Obergeschoss (Konzertbestuhlung max. 30 Personen)

Pfarrhaus Bichelsee:

- Traberstube (max. 25 Personen)
- Sitzungszimmer (max. 10 Personen)
- Schulzimmer und Wandtafel (max. 20 Personen)

1.3 Die Verfügbarkeit der Räumlichkeiten ist einsehbar über die Homepage www.kath-fischen.ch unter «Räume und Belegungspläne». Reservationen sind per E-Mail oder schriftlich an das Sekretariat zu tätigen: Kath. Kirchgemeinde Fischen, Kurhausstr. 29a, 8374 Dussnang, sekretariat@kath-fischen.ch. Die Reservation wird bestätigt.

1.4 Innerhalb der Häuser gilt striktes Rauchverbot. Bei Veranstaltungen ist die vom Veranstalter bestimmte Person, bzw. der Mieter für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Alkoholkonsum, Sauberkeit, Ordnung und Nachtruheehaltung verantwortlich.

1.5 Küche, Räume und WC-Anlage inkl. Korridor sind in tadellos gereinigtem Zustand abzugeben. Die Reinigung der Böden ist vom Benutzer besenrein auszuführen und Tische und Stühle sind zu reinigen und ordnungsgemäss zurückzustellen. Die Kosten für eine eventuelle Nachreinigung gehen zu Lasten des Mieters.

Das Gebäude muss beim Verlassen abgeschlossen und der Schlüssel anschliessend gemäss Absprache zurückgegeben werden. Die Rückgabe der Räumlichkeiten hat bis spätestens 10.00 Uhr des nachfolgenden Tages zu erfolgen. Bei Verlust des Schlüssels werden die Unkosten dem Mieter verrechnet.

Die Abfallentsorgung erfolgt auf Kosten des Mieters in Absprache mit dem Hauswart. Im Einzelnen verweisen wir auf die Hausordnung.

Schäden an Geschirr oder Einrichtungen sind beim Sekretariat zu melden und werden dem Mieter verrechnet.



- 1.6 Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind zu beachten und die Notausgänge freizuhalten. In beiden Gebäuden sind Feuerlöscher und Erste-Hilfe-Koffer vorhanden. Wir verweisen auf die jeweilige Hausordnung.
- 1.7 Bei grösseren Veranstaltungen sind die öffentlichen Parkplätze zu benutzen.

2. Tarife

- 2.1 Veranstaltungen der Katholischen Kirchgemeinde und deren Pfarrei sind gebührenfrei. Ebenfalls können einheimische Vereine und Gruppierungen ohne Gewinnabsichten das Stöckli in Dussnang oder die Räume im Pfarrhaus Bichelsee gratis nutzen; für alle Übrigen gelten die folgenden Ansätze:

Stöckli Dussnang:

- | | | |
|---|-----|-------|
| • Saal Erdgeschoss ohne Küche | CHF | 100.— |
| • Saal Erdgeschoss mit Küche (inkl. Geschirr) | CHF | 150.— |
| • Saal Obergeschoss (Sing- und Übungslokal) | CHF | 80.— |

Pfarrhaus Bichelsee:

- | | | |
|--|-----|-------|
| • Traberstube ohne Küche | CHF | 100.— |
| • Traberstube mit Küche (inkl. Geschirr) | CHF | 150.— |
| • Sitzungszimmer | CHF | 50.— |
| • Schulzimmer und Wandtafel | CHF | 80.— |

Die Gebühren für eine regelmässige Benutzung von Räumen sind separat zu vereinbaren.

- 2.2 Die Rechnung wird nach der Raumnutzung zugestellt und ist innert 30 Tagen zu begleichen.
- 2.3 Eine eventuelle Nachreinigung wird mit CHF 50.--/h belastet.

3. Schlussbestimmungen

- 3.1 Die Katholische Kirchgemeinde lebt die Grundsätze des «Grüner Guggel»-Projekts. Sie verpflichtet zum Sorgetragen der Umwelt. Es wird von den Benutzern des Pfarreiheims erwartet, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Energie und Ressourcen sparen.
- 3.2 Für Garderobe, private Gegenstände und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, wird keine Haftung übernommen.
- 3.3 Die jeweilige Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages.
- 3.4 Dieses Reglement tritt mit Beschluss des Kirchgemeinderates in Kraft und ersetzt die bisherigen Reglemente.

Dussnang, 01.04.2025